



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 02.12.2016

ReduDok in der Pflegeausbildung

Mit der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation mit „ReduDok“ konnte im Pflegebereich ein Teil des Aufwandes der Dokumentation abgebaut werden, ohne dass die Qualität der Pflege gesunken ist. Von Pflegeeinrichtungen wurde allerdings bemängelt, dass die entsprechenden Lehrpläne nicht an dieses System angepasst worden sind.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wurden die Lehrpläne bzw. Lehrplanrichtlinien für die Altenpflegeberufe mit Blick auf das Projekt „ReduDok“ angepasst?
2. Wenn nein, wann soll dies erfolgen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 22.12.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

ReduDok muss als Verfahren und partizipative Methode verstanden werden, die Pflegedokumentation zu überprüfen. Es handelt sich nicht um ein bestimmtes Dokumentationssystem. Durch intensive Zusammenarbeit verschiedener Akteure wird eine Qualitätsphilosophie entwickelt, die zur Entwicklung einer reduzierten Dokumentationssystematik beiträgt. Es soll bewusst keine Musterdokumentation erstellt, sondern das vorhandene Dokumentationssystem weiterentwickelt werden (weniger Formblätter und gezielte Einträge).

Unnützes und Doppeldokumentationen sollen aus der Pflegedokumentation entfernt werden. Des Weiteren trägt ReduDok zur Beseitigung von Fehleinschätzungen bei (z. B. in der Form von „Was nicht geschrieben steht, ist nicht gemacht“). Letzteres geschieht durch eine Stärkung der Argumentationsfähigkeit der Pflegenden.

Unter die Berufe in der Altenpflege fallen gegenwärtig zwei Ausbildungsberufe mit den dazugehörigen Lehrplanrichtlinien sowie einem Konzept zum Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“:

Ausbildungsberuf	Lehrplanrichtlinie
Staatlich geprüfte/-r Pflegefachhelfer/-in (Altenpflege), 1 Jahr Ausbildung	Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (September 2007)
Staatlich geprüfte/-r Altenpfleger/-in, 3 Jahre Ausbildung	Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Juni 2009) Konzept zum Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern (April 2012)

Der Zielsetzung von ReduDok, den Dokumentationsaufwand gering zu halten, kommen alle drei Lehrplanrichtlinien bzw. das Konzept zum Schulversuch bereits nach. Pflegedokumentation ist in den Lehrplanrichtlinien von Beginn der Ausbildung an bereits fest verankert. Eine Änderung der Lehrplanrichtlinien und der Lehrpläne ist daher nicht erforderlich.

Die Lernfeld-Systematik der Lehrplanrichtlinien bzw. des Konzepts zum Schulversuch zielt darauf ab, neben der Fachlichkeit auch Aspekte der Persönlichkeitsbildung sowie gesellschaftlich relevante Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz zu fördern. Es werden daher keine kleinteiligen Inhalte aufgelistet, sondern Kompetenzen beschrieben, die von den Schulen und den Trägern der praktischen Ausbildung angebahnt werden. Auch wenn der Begriff ReduDok in den Kompetenzbeschreibungen nicht explizit aufgeführt ist, wird davon ausgegan-

gen, dass – aus der Fachlichkeit heraus – die Aufgabe von Dokumentation und unterschiedliche (auch reduzierte) Systeme Gegenstand des Unterrichts sind:

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe	
Fach/Lernfeld	Inhalt
Deutsch und Kommunikation Lernfeld 1: Informationen gewinnen, zusammenfassen und weitergeben; 40 Std.	Die Schülerinnen und Schüler kennen unterschiedliche Informationsquellen, erfassen deren Inhalte und geben diese korrekt und adäquat in mündlicher und schriftlicher Form weiter. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren fachgerecht.
Berufskunde, Rechtskunde, Sozialkunde Lernfeld 1: Berufliches Selbstverständnis entwickeln; 80 Std.	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten nach den Qualitätsvorgaben der Einrichtungen.
Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege	
Fach/Lernfeld	Inhalt
Grundlagen der Pflege Lernfeld 1.2: Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren; 120 Std.	1. Ausbildungsjahr: Wahrnehmung und Beobachtung, Pflegeprozess, Pflegediagnostik, Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege, Pflegedokumentation, EDV. 2. Ausbildungsjahr: Pflegediagnostik, Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege, Pflegedokumentation, EDV. 3. Ausbildungsjahr: Grenzen der Pflegeplanung, Pflegedokumentation, EDV.

Konzept zum Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern	
Fach/Lernfeld	Inhalt
Pflege und Pflegegewissenshaft	1. Ausbildungsjahr: Bedeutung des Erstgesprächs, Informationssammlung: sie sammeln in einem Erstgespräch mit einem fremden Menschen Informationen und gestalten die Form der Dokumentation angemessen. Pflegebezogenen Dokumentationen Informationen entnehmen.
Deutsch und Kommunikation	1. Ausbildungsjahr: Dokumentation von Informationen: sachliches und erlebnisbezogenes Schreiben, Einüben wertfreier Beschreibungen in der Pflegedokumentation in schriftlicher und mündlicher Form, Unterscheidung von Ziel- und Maßnahmenformulierungen, Übergabegespräch.
Grundlagen aus Recht, Wirtschaft und Verwaltung	1. Ausbildungsjahr: Rechtliche Regelungen zur Pflegedokumentation (Grundlagen), Rechtsbestimmungen zur Dokumentation (Vertiefung), Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Altenpflege.